

BUND NATURSCHUTZ FORDERT VON STAATSREGIERUNG UND BAYERISCHEM LANDTAG:

RUNDER TISCH ZUR ABSTANDSREGELUNG FÜR WINDKRAFT STATT ÜBEREILTER BESCHLÜSSE GEGEN DIE BÜRGERENERGIEWENDE

„Statt im Hau-Ruck-Verfahren noch diese Woche über eine neue Windkraft-Abstandsregelung zu entscheiden, fordern wir von der CSU-Landtagsfraktion einen „Runden Tisch“, um die offenen Fragen zu klären“, so BUND Naturschutz Vorsitzender Hubert Weiger.

Die Staatsregierung müsse sich auch im Bundesrat, der Ende dieser Woche über das Erneuerbare Energien Gesetz entscheide, noch für Änderungen zu Gunsten der Bürgerenergiegewende und einer umweltverträglicheren Biogasnutzung einsetzen. „Diese Gesetze sind entscheidender für die Zukunft Bayerns als eine unsinnige PKW-Ausländermaut“, so Weiger.

Die Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Bayerischen Landtags am 3. Juli unter Leitung des Vorsitzenden Erwin Huber habe klar offengelegt, dass es massive Bedenken gegen die geplanten Änderungen der Bayerischen Bauordnung und Einführung einer 10-H-Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung gebe. Nahezu alle Experten, ob Vertreter der bayerischen Wirtschaft, aller kommunalen Spitzenverbände oder des BUND Naturschutz, hielten den Gesetzentwurf für fachlich und rechtlich unhaltbar.

„Die Regionalplanung und die abgestimmte kommunale Planung für Windkraftanlagen darf nicht einfach über den Haufen geworfen werden“, so BN-Landesbeauftragter Richard Mergner.

In der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie standen die Experten der Industrie- und Handelskammer in Bayern, des Verbandes Kommunaler Unternehmen in Bayern, des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft und die Vertreter des Bayerischen Gemeindetages, des Bayerischen Städtetages und des Bayerischen Landkreistages gemeinsam mit dem BUND Naturschutz in Bayern einhellig Seite an Seite. Die Kritikpunkte an der Abstandsregelung „10 mal die Höhe des Windrades zur Wohnbebauung“ waren vielfältig und fundamental. Auch Prof. Martin Kment vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Umweltrecht und Planungsrecht der Universität Augsburg, der als Experte der CSU geladen war, brachte überwiegend schwerwiegende juristische Bedenken gegen die 10-H-Abstandsregelung vor.

Für Rückfragen:

Richard Mergner, BN-Landesbeauftragter Tel. 0171-6394370

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 9. Juli 2014

PM 064-2014/LFG

Energie

PRESSEMITTEILUNG



Anlage:

Expertenverzeichnis zur Anhörung des „Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie“ zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

Dr. Herbert Barthel	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Referent für Energie und Klimaschutz
Günter Beermann	Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) Landesverband Bayern Vorstandsvorsitzender
Dr. Stefan Bofinger	Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik Abteilungsleiter Großräumige Energieverbände
Gunnar Braun	Verband Kommunalen Unternehmen e.V. (VKU) Landesgruppe Bayern Geschäftsführer
Dr. Franz Dirnberger	Bayer. Gemeindetag Direktor
Andreas Fritzsche	IHK für München und Oberbayern Referatsleiter Standortberatung, Statistik, Raum- und Bauleitplanung
Florian Gleich	Bayerischer Städtetag Referent für Planen und Bauen
Dr. Maren Hille	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (bdew) Leiterin des Geschäftsbereichs Erzeugung sowie Leiterin der Stabstelle für Erneuerbare Energien
Thomas Karmasin	Bayerischer Landkreistag Vizepräsident
Prof. Dr. Martin Kment	Universität Augsburg Juristische Fakultät Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht, Umweltrecht und Planungsrecht